



Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Stellungnahme der Verwaltung	VBV TOP Ö14 „Sachstand Auswahl und Vorbereitung von Veranstaltungen“	Fachdienst Ordnungsangelegenheiten / Brandschutz	☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	18.03.2025

Zum TOP Ö14 „Sachstand Auswahl und Vorbereitung von Veranstaltungen“ im Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe am 24.03.2025 teile ich Ihnen folgendes mit:

Stellungnahme Fachdienst Ordnungsangelegenheiten:

- 1) In Vorbereitung der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Veranstaltungen auf Liegenschaften der Rennbahngemeinde Hoppegarten seitens des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten sollen der Antrag auf Ausnahmegenehmigung, sowie die Checkliste zum Konzept der Veranstaltung mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung gestellt werden. Sollten Verkehrsflächen von der Veranstaltung betroffen sein, ist auch die Einreichung des Antrags auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich. Bei großen Veranstaltung mit mehr als 1000 Gästen mindestens zwei Monate, ab 3000 Gästen sind mindestens vier Monate einzuplanen. Gegebenenfalls ist ein Schallgutachten notwendig.

Um sicherheitsrelevante, brandschutztechnische und immissionsbedingte Parameter zu bewerten, ist eine vollumfängliche und fristgerechte Einreichung der genannten Unterlagen unabdingbar.

Das Ordnungsamt prüft ausschließlich, ob die geplante Veranstaltung ordnungsrechtlich genehmigungsfähig ist und gibt entsprechend eine Stellungnahme zur Durchführung ab. Diese wird den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt und anschließend entsprechende Nutzungsverträge durch den Bereich Liegenschaften mit dem Veranstalter aufgesetzt.

Die Checkliste zum Konzept von Veranstaltungen wird bis Ende März 2025 über den Internetauftritt der Rennbahngemeinde Hoppegarten abrufbar sein und den Antrag auf Ausnahmegenehmigung, sowie den Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen ergänzen.



Sven Siebert
Bürgermeister